



Detailansicht des Registereintrags

Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V.

Aktuell seit 08.10.2026 13:25:45

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001613
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	08.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Bismarckstraße 61 27570 Bremerhaven Deutschland Telefonnummer: +49471924950 E-Mail-Adressen: mail@lv-wem.de Webseiten: www.landvolk-wesermuende.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Jan Heusmann**
Funktion: Vorsitzender
2. **Thore Lünschen**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
3. **Jan Lücken**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
4. **Henner Weyhe**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Marina Sancken**
2. **Torsten Gaul**
3. **Jan Heusmann**
4. **Thore Lünschen**
5. **Jan Lücken**
6. **Henner Weyhe**

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.771 Mitglieder am 29.06.2026, davon:

1.460 natürliche Personen

311 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (25):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Artenschutz /Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Interessenvertretung wird ausschließlich im eigenen Interesse selbst wahrgenommen.

Der Niedersächsische Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V. ist die berufsständische Interessensvertretung der Landwirtschaft im Altkreis Wesermünde (südlicher Landkreis Cuxhaven). Die Interessensvertretung unserer Verbandsmitglieder erfolgt auch durch das Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V. als unserem niedersächsischen Dachverband sowie durch den Deutschen Bauernverband e.V. (DBV) als berufsständische Vertretung auf Bundes- und EU-Ebene.

Als Kreisverband setzen wird uns gemäß unserer Satzung für den Fortbestand unserer gesellschaftlichen Ordnung und die Erhaltung des Privateigentums ein und fordern eine Agrar- und Sozialpolitik, die die Entwicklung einer leistungsfähigen Landbevölkerung im Rahmen einer gesunden Volkswirtschaft gewährleistet. Wir sind überparteilich und frei von konfessionellen Bindungen. Satzungsgemäß gehört es zu unseren Aufgaben die Landwirtschaft und das Landvolk bei Dienststellen, Behörden und anderen Berufsgruppen zu vertreten und gemeinsam mit diesen zur Förderung der Landwirtschaft und der allgemeinen Volkswirtschaft beizutragen. Wir beziehen frei Stellung und äußern unsere Meinung zu Maßnahmen des Staates und seiner gesetzgebenden Körperschaften und geben durch Anträge und Eingaben Anregungen. Ziel ist eine marktgerechte, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft als Grundlage einer angemessenen Lebenshaltung unserer Mitglieder und eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse auf dem Lande.

Dafür werden die Interessen der Landwirtschaft in Gesetzgebungs- und Planungsverfahren vertreten. Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit sind zudem wichtige Instrumente zur Information der Bevölkerung und unserer Mitglieder. Die Tätigkeit der Interessenvertretung wird, wie folgt beschrieben, ausgeübt:

Der Verband nimmt Stellung zu Planungen von Behörden, vor allem auf kommunaler Ebene (Gemeinden sowie Kreisverwaltung im Landkreis Cuxhaven) sowie zu Gesetzgebungsvorhaben und Planungsverfahren im Land (Niedersachsen), im Bund und in der EU, soweit hierdurch die land- oder forstwirtschaftliche Erwerbstätigkeit oder das Grundeigentum betroffen oder die Interessen der Verbandsmitglieder anderweitig berührt werden. Das Spektrum der insoweit betroffenen Bereiche ist breit gefächert, ausgehend vom eigentlichen Landwirtschaftsrecht über vor allem das Natur-, Umwelt- und Klimaschutzrecht sowie das Baurecht, Immissionsschutzrecht und Tierschutzrecht bis hin zum Abgaben- und Steuerrecht. Planungsvorhaben sind in erster Linie Verfahren der Raumordnung, der Bauleitplanung, der Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht oder dem Wasserrecht, Straßen- und Leitungsbauvorhaben und ähnliche raumbedeutsame Vorhaben. Die aus Sicht des Verbandes zu berücksichtigende Belange werden in schriftlichen Stellungnahmen, Positionspapieren und persönlichen Anschreiben vorgetragen, aber auch den beteiligten Amts- und Mandatsträgern bei Bedarf telefonisch oder mündlich erläutert bzw. in Gesprächsrunden vorgestellt. Soweit Zuständigkeiten des Bundes berührt sind, erfolgt entsprechend der beschriebenen Tätigkeiten eine direkte Kontaktaufnahme mit den für das Verbandsgebiet zuständigen Bundestagsabgeordneten oder betroffenen Bundesbehörden.

Neben der Interessensvertretung sind wir außerdem Dienstleister für unsere Mitglieder mit einem attraktiven Beratungs- und Dienstleistungsangebot.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Änderung des Grundstückverkehrsrechts

Beschreibung:

Es wird eine Änderung hinsichtlich des Grundstückverkehrsrechts angestrebt.

Betroffenes geltendes Recht:

GrdstVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

2. Änderung des Landpachtverkehrsgesetzes

Beschreibung:

Änderung des Landpachtverkehrsgesetzes, Keine Anzeige mehr von Pachtverträgen und keine Genehmigungspflicht bei bestimmten Flächenpachtgrößen

Betroffenes geltendes Recht:

LPachtVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

3. Änderung Wiederherstellungsverordnung

Beschreibung:

Hinsichtlich der EU-Wiederherstellungsverordnung wird angestrebt, diese dahingehend zu ändern, dass keine strikten Maßnahmen vorgesehen sind, sondern Eigentümer und auch Nutzer in die Entwicklung mit einbezogen werden und nicht mehr Bürokratie geschaffen wird, zusätzlich sollen die Maßnahmen, aufgrund von finanziellen Anreizen, auf mehr Freiwilligkeit setzen. Gefordert wird außerdem ein produktionsintegrierter Naturschutz.

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

4. Änderung des TierHaltKennzG

Beschreibung:

völlige Neufassung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes
Keine staatlichen Registrierungs- und Nachweispflichten für Tierhalter, die auf Ebene des gesetzlichen Standards Tiere halten;
Bestehende etablierte wirtschaftsgetragene Siegelsysteme (z.B. Initiative Tierwohl) einbinden zwecks effektiver Umsetzung;
Kriterien bundeseinheitlich auslegen und aktuell auch nachbessern, insbesondere auch bezüglich des Umbaus geschlossener Ställe;
Vollumfängliches Downgrading ermöglichen zur Vermeidung von Effizienzverlusten;
Ausland vollumfänglich und gleichwertig einbeziehen;
Verarbeitungsware und Außer-Haus-Verzehr einbeziehen;
Erweiterung um eine verpflichtende, staatliche Herkunftskennzeichnung ab „geboren in“.

Betroffenes geltendes Recht:

TierHaltKennzG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

5. Änderung des Klimaschutzgesetzes

Beschreibung:

Es wird angestrebt das Klimaschutzgesetz zu ändern: Der Bürokratieaufwand ist zu hoch. Unter anderem sollte darauf verzichtet werden, das Sektorziel der Emissionen mit den Zielen im Bereich Landnutzung oder Forstwirtschaft zu vermengen. Die Änderungsziele sind weitreichend.

Betroffenes geltendes Recht:

KSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

6. Änderung von § 18 GAP-Konditionalitäten VO

Beschreibung:

Ab 2026 gelten Mischkulturen mit Mais als Hauptkultur Mais (§ 18 GAPKondV). Die Folge: Mais nach Mais anbauen ist für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen nicht mehr möglich. Deshalb wird gefordert, dass die Vorgaben von GLÖZ 7 gestrichen werden sollen. Alternativ soll Deutschland die durch VO (EU) 2024/1468 eröffnete Möglichkeit nutzen, GLÖZ 7 durch Anbaudiversifizierung anstelle von Fruchtwechsel zu erfüllen, damit insb. der Anbau von Mais nach Mais für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen weiterhin möglich bleibt.

Betroffenes geltendes Recht:

GAPKondV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

7. Änderung des EEG

Beschreibung:

Änderung des Gesetzes dahingehend, dass landw- Flächen nach Rückbau einer PV-Anlage wieder uneingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar sind; Steuerliche Klarstellung für FF-Anlagen; Rückholklausel für Biodiversitätsmaßnahmen; keine Ausgleichsflächen für PV-Anlagen

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

8. Änderung des § 13a DüV

Beschreibung:

Ausnahmen für § 13a Abs. 2 und 3 DüV - Einführung einer Ausnahme von den Einschränkungen nach §13a, Absatz 2 & 3 in „roten Gebieten“ für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe

Betroffenes geltendes Recht:

DüV 2017 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

9. Ablehnung des Art. 148 GMO

Beschreibung:

Die Einführung von Art. 148 der Gemeinsamen Marktordnung (EU) wird abgelehnt, weil sie einen unnötigen Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Milchbauern und Molkereien darstellt und die bewährten genossenschaftlichen Strukturen untergräbt. Zudem würde die Regelung durch Risikoabschläge, Bürokratie und Preisbindungen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe schwächen, ohne die Stellung der Erzeuger tatsächlich zu verbessern.

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#)

10. Änderung des BNatSchG

Beschreibung:

Das Landvolk Niedersachsen fordert, den Gesetzentwurf grundlegend zu überarbeiten. Insbesondere sollen die §§ 1a und 20a BNatSchG so geändert werden, dass sie nicht zu pauschalen naturschutzrechtlichen Aufwertungen großer Flächen führen, die die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich faktisch verhindern. Es verlangt klare Abgrenzungskriterien, die Berücksichtigung der tatsächlichen Wiedervernässbarkeit sowie Rechtssicherheit hinsichtlich der Rechtsfolgen. Ziel ist es, zu verhindern, dass Hofstellen und ländliche Räume dauerhaft in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden und die Akzeptanz sowie Teilnahme an der ANK-Förderung gefährdet werden.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.07.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2610080019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.08.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

11. Überarbeitung und Änderung Nationaler Wiederherstellungsplan

Beschreibung:

Das Landvolk Niedersachsen setzt sich für eine grundlegende Überarbeitung der Umsetzung der EU-WiederherstellungsVO sowie des Nationalen Wiederherstellungsplans ein. Ziel ist die Verankerung von Freiwilligkeit, echter Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft, belastbaren Datengrundlagen und einer gesicherten Finanzierung. Gefordert werden praxistaugliche Vertragsnaturschutzprogramme, produktionsintegrierter Naturschutz statt Flächenstilllegung, freiwillige Wiedervernässungsmaßnahmen mit wirtschaftlicher Perspektive sowie der Verzicht auf staatliche Flächenankäufe. Zudem sollen zusätzliche Bürokratie vermieden, die Auswirkungen des Klimawandels stärker berücksichtigt und der

fortschreitende Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung begrenzt werden.

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

620.001 bis 630.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Rechenschaftsbericht-2025.pdf